



## Update Pandemie Covid-19

Der Bundesrat des Kantons Zürich hat am 24. August 2020 weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 beschlossen, die vorderhand bis Ende September gelten und z.T. auch die Landeskirche und die Kirchgemeinden betreffen:

Für Gottesdienste, einschliesslich Kasualgottesdienste ((Taufe, Trauung, Konfirmation, Abdankung) gilt nach wie vor, dass **die staatlich angeordneten Schutzmassnahmen (Abstands- und Hygieneregeln) eingehalten werden müssen.**

**Im Wesentlichen ist zu beachten:**

**Der Abstand zwischen zwei Personen bzw. Paaren/Familien beträgt 1.5 Meter. Der Abstand kann unterschritten werden, wenn Schutzmasken getragen oder die Kontaktdaten erhoben werden. Letzteres, also die Beschränkung auf das Erfassen der Kontaktdaten, ist seit 27. August nur noch bis 100 Personen erlaubt. Ab 100 Personen müssen demnach zwingend die Abstände eingehalten oder Masken getragen werden.**

Auf Grund der Abstandsregeln haben wir bis auf weiteres nur eine beschränkte Anzahl von Sitzplätzen in der Kirche zur Verfügung.

**Singen im Gottesdienst :**

- Es wird nur kurz gesungen, also keine vielstrophigen Lieder, sondern ein bis zwei einzelne Liedstrophen, kurze Kehrverse oder Liedrufe.
- Es werden keine Gesangbücher verwendet
- Es muss während des Singens ein Mund-Nasen-Schutz (Hygiene-Schutzmaske) getragen werden. Kinmder bis 12. Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.

Seelsorge mit physischer Anwesenheit, besuchsweise, auch in Spitälern und Heimen, ist **im Rahmen der Regelungen der betreffenden Institution** ebenfalls wieder möglich.

**Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf unserer Homepage**

[www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch)

Kirchenpflege und Pfarramt  
der reformierten Kirche Oberglatt

02. September 2020